

§ 52 Studiengang Bioanalytik

¹Der Studiengang umfasst die beiden **Studienwahlrichtungen „Pharmaanalytik“** und **„Wirtschaft und Management“**. ²Die Studierenden müssen sich im fünften Semester für eine dieser beiden Studienwahlrichtungen entscheiden.

zu § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Modularisierung

Abs. 3

¹Die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. ²In der Studienwahlrichtung „Wirtschaft und Management“ sind im sechsten Studiensemester zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS zu belegen. ³In beiden Studienwahlrichtungen sind im siebten Studiensemester Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS zu belegen.

⁴Die zur Auswahl stehenden Module im 6. Semester (Studienwahlrichtung „Wirtschaft und Management“) sowie im 7. Semester sind einer gesonderten Tabelle (Ergänzung zum Studien- und Prüfungsplan) zu entnehmen. ⁵Diese wird zu Beginn jedes vorhergehenden Semesters für das kommende Semester bekannt gegeben.

⁶Die Studierenden müssen sich zu den von ihnen gewählten Wahlpflichtmodulen im vorhergehenden Semester anmelden. ⁷Ein einmal gewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht durch ein anderes ersetzt werden.

⁸Ein Abweichen von der in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmten Reihenfolge ist möglich, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zu der Modul- oder Modulteilprüfung erfüllt sind und insgesamt Module im Umfang von 30 ECTS belegt werden.

⁹Die Studierenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die Teilnahme an einem bestimmten Wahlpflichtmodul ermöglicht wird, wenn organisatorische Gründe entgegenstehen. ¹⁰Sie können in diesem Fall auf ein anderes Wahlpflichtmodul verwiesen werden.

zu § 3 Abs. 7 Individuelle Teilzeit

¹Der Studiengang Bioanalytik kann entsprechend der geltenden Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

zu § 4 ECTS-Punkte und Lernumfang

Abs. 2

¹Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen ist in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. ²Die Module umfassen in der Regel einen Lernumfang von 5 ECTS-Punkten. ³Der Lernumfang je Studiensemester beträgt 30 ECTS-Punkte, der des gesamten Studiums 210 ECTS-Punkte. ⁴Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die festgelegten Module mit einem Lernumfang von 210 ECTS-Punkten bestanden sind.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

¹Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. ²In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. ³Des Weiteren können Lehrveranstaltungen auch ganz oder teilweise mit Hilfe neuer Medien (E-Learning) durchgeführt werden.

⁴Werden Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in englischer Sprache oder mit Hilfe neuer Medien oder mit sonstigen besonderen Lehr- und Lernformen durchgeführt, wird dies in der Modulbeschreibung festgelegt oder vom Dozenten bzw. Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

zu § 7 Vorpraktikum

Abs. 1

¹Im Studiengang Bioanalytik ist kein Vorpraktikum nachzuweisen.

zu § 8 Verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 3

¹Das fünfte Semester ist ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester (IPS).

²Das IPS setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Teil I: Modul Soft Skills mit den Modulteilern Soft Skills Kolloquium und Peer-to-Peer-Betreuung
- Teil II: Modul Praxissemester mit den Modulteilern Praxis und Bericht sowie Reflexion des Praxissemesters

³Bei der weitestgehend selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben sollen die während des bisherigen Studiums gewonnenen theoretischen Kenntnisse angewendet und vertieft werden.

Eignung von Stellen für das verpflichtende integrierte praktische Studiensemester

⁴Stellen für das verpflichtende integrierte praktische Studiensemester gelten als geeignet, wenn Teil II des verpflichtenden IPS (Präsenztage im Betrieb) dort nach den in Satz 5 genannten Vorgaben absolviert werden kann. ⁵Dazu müssen konkrete fachspezifische betriebliche Aufgaben für Studierende gegeben sein.

⁶Im Praktikantenamt werden Firmenlisten mit geeigneten Praxisstellen angelegt. ⁷Werden von Studierenden Praxisstellen vorgeschlagen, die nicht in den Listen aufgeführt sind, so findet die Überprüfung der Eignung aufgrund einer Eignungserklärung seitens der Praxisstelle statt. ⁸Diese Eignungserklärung seitens der Praxisstelle ist vom Studierenden bei Antragstellung vorzulegen.

Praxisbericht

⁹Im Praxisbericht beschreibt der Studierende seine Ausbildung während des verpflichtenden IPS. ¹⁰Der schriftliche Bericht soll mindestens 40 selbstverfasste Seiten aufweisen. ¹¹Der Text muss eigens für den Bericht formuliert sein. ¹²Eigene und fremde Texte, die für andere Zwecke formuliert wurden, können angehängt werden.

Abs. 8

¹Die Teilnahme an insgesamt maximal drei Modulteilprüfungen, die nicht Regelveranstaltungen des verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemesters sind, ist im verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemester möglich. ²Dabei sind Wiederholungsprüfungen zunächst, sodann Erstversuche aus vergangenen Semestern und schließlich Erstversuche kommender Semester zu absolvieren.

zu § 14 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Abs. 2

¹Das Fachstudium der Semester 4 und höher setzt die Grundlagenkenntnisse der Module des ersten Semesters voraus. ²Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des

Semesters 4 und höher darf daher nur erfolgen, wenn alle ECTS-Punkte aus dem Semester 1 erworben wurden.

³Das vertiefte Fachstudium der Semester 6 und 7 setzt die Kenntnisse der Module des Grundstudiums voraus. ⁴Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Semesters 6 und höher darf daher nur erfolgen, wenn alle ECTS-Punkte aus den Semestern 1 und 2 erworben wurden.

⁵Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums darf nur erfolgen, wenn bereits 30 ECTS-Punkte des Grundstudiums erworben worden sind.

⁶In besonders begründeten Fällen, insbesondere im Zusammenhang mit Anrechnungen und Anerkennungen, kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf Antrag eine Abweichung von den zuvor genannten Regeln zur Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen beschließen.

⁷Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen, die dazu führt, dass der vorgesehene Lernumfang von 30 ECTS je Semester überschritten wird, bedarf der Genehmigung des Prüfungsausschusses, sofern es sich um Module aus höheren Semestern oder um Zusatzprüfungen gemäß § 31 handelt.

zu § 15 Prüfungsarten

¹Die für eine Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart ist in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. ²Prüfungen nach § 15 Abs. 1 Satz 2 können ergänzend zu den im Allgemeinen Teil genannten Prüfungen in Form von Distanzprüfungen via neuer Medien (z. B. Videokonferenz für eine mündliche Prüfung, schriftlich als Online-Test etc.) durchgeführt werden.

zu § 22 Anerkennung und Anrechnung auf Studium und Prüfung

Abs. 4a

¹Eine pauschale Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt in den in der Ergänzung zum „Studien- und Prüfungsplan“ genannten Fällen durch den Prüfungsausschuss.

zu § 28 Abs. 1 Bachelor-Thesis

¹Das Thema der Bachelor-Thesis darf erst ausgegeben werden, wenn die zu prüfende Person

1. alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen, die den ersten fünf Semestern zugeordnet sind, mit Ausnahme des Moduls Soft Skills, bestanden hat,
2. seit mindestens einem Semester an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen immatrikuliert ist.

zu § 29 Mündliche Bachelorprüfung

Abs. 1

¹Eine mündliche Bachelorprüfung findet nicht statt.

zu § 30 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Abs. 2

¹Die Verteidigung der Bachelor-Thesis besteht aus einem Vortrag und einer Fachdiskussion von mindestens 30 Minuten Dauer. ²Die Fachdiskussion erstreckt sich nicht nur auf den Inhalt der Bachelor-Thesis, sondern soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, Aufgabenstellung, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der

Bachelor-Thesis in den Zusammenhang des Studiums richtig einzuordnen. ³Deshalb sollen auch Fragen zu angrenzenden Themenbereichen gestellt werden.

⁴Der Termin zur Verteidigung der Bachelor-Thesis wird von den Prüfern im Benehmen mit dem Studierenden unverzüglich nach Eingang der Bachelor-Thesis festgelegt.

zu § 33 Bachelorgrad

Abs. 1

¹Nach bestandener Bachelorprüfung wird der Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Ergänzung zum Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs Bioanalytik - pauschale Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

Im Studiengang Bioanalytik erfolgt eine pauschale Anrechnung zahlreicher erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildungen.

Bei welchen Berufsausbildungen eine pauschale Anrechnung erfolgt und welche Studienmodule jeweils angerechnet werden, kann dem jeweiligen aktuellen Formular zur Beantragung einer pauschalen Anrechnung entnommen werden.

Die Formulare finden sich auf der Website der Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Bereich der Studentischen Abteilung unter <https://www.hs-albsig.de/studieninfos/studentische-abteilung/formulare/>.

Studienplan Bioanalytik												Prüfungsplan Bioanalytik			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Allgemeine und anorganische Chemie	PM		4									5		
	Allgemeine und anorganische Chemie		Ü, V		4							1	5	K120 (5)	
	Einführung ins naturwissenschaftliche Arbeiten 1	PM		4									5		
	Praktikum Physik & Biologie/Physiologie		P		2							1	2,5	Pr (2,5)	
	Wissenschaftliches Arbeiten		Ü, V		2							1	2,5	Pf (2,5)	
	Grundlagen Analytik	PM		4									5		
	Grundlagen Analytik		Ü, V		4							1	5	K60 (3); Ha (2)	
	Grundlagen Biologie und Physiologie	PM		4									5		
	Grundlagen Biologie und Physiologie		V		4							1	5	K120 (5)	
	Mathematische Grundlagen und mathematisches Modellieren in den Life Sciences	PM		8									10		
	Mathematische Grundlagen und mathematisches Modellieren in den Life Sciences		S, V		8							1	10	Pf (10)	
	Summe PM 1. Sem.				24								30		

Studienplan Bioanalytik												Prüfungsplan Bioanalytik			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulhandbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Einführung ins naturwissenschaftliche Arbeiten 2	PM		4									5		
	Praktikum Chemie & Biologie/Physiologie		P			2						2	2,5	La (2,5)	
	Präsentation		S, Ü, V			2						2	2,5	R (2,5)	
	Grundlagen Prozess- und Reinraumtechnik	PM		4									5		
	Grundlagen Prozess- und Reinraumtechnik		Ü, V			4						2	5	K90 (5)	
	Instrumentelle Analytik	PM		4									5		
	Instrumentelle Analytik		Ü, V			4						2	5	K90 (5)	
	Organische Chemie	PM		4									5		
	Organische Chemie		Ü, V			4						2	5	K120 (5)	
	Physik A: Mechanik und Fluidmechanik	PM		4									5		
	Mechanik & Fluidmechanik		Ü, V			4						2	5	K60 (2,5); Pf (2,5)	
	Physik B: Thermodynamik, Optik, Wellenlehre	PM		4									5		
	Thermodynamik, Optik, Wellenlehre		Ü, V			4						2	5	K120 (5)	Ha
	Summe PM 2. Sem.					24							30		
	Summe Grundstudium												60		

Studienplan Bioanalytik												Prüfungsplan Bioanalytik			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Angewandte Statistik	PM		4									5		
	Angewandte Statistik		Ü, V				4					3	5	K120 (5)	
	Biochemie	PM		4									5		
	Biochemie		P, V				4					3	5	La (2,5); K60 (2,5)	
	Grundlagen Elektrotechnik und Digitalisierung	PM		4									5		
	Grundlagen Elektrotechnik und Digitalisierung		P, V				4					3	5	K90 (3,5); La (1,5)	
	Mikrobiologie der Lebensmittel 1	PM		4									5		
	Mikrobiologie der Lebensmittel 1		P, V				4					3	5	K90 (3,5); La (1,5)	
	Molekularbiologie	PM		4									5		
	Molekularbiologie		P, V				4					3	5	K120 (4); R (1)	La
	QM-Grundlagen Bioanalytik	PM		4									5		
	Grundlagen Qualitätsmanagement		V				2					3	2,5	Ha (2,5)	
	Qualitätsmanagement Labor		Ü, V				2					3	2,5	R (2,5)	
	Summe PM 3. Sem.						24						30		

Studienplan Bioanalytik												Prüfungsplan Bioanalytik			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Bioanalytische Assays 1	PM		4									5		
	Bioanalytische Assays 1		Ü, V					4				4	5	K90 (5)	
	Grundlagen BWL	PM		4									5		
	Grundlagen BWL		V					4				4	5	K120 (5)	
	Immunologie und Zellbiologie	PM		4									5		
	Immunologie und Zellbiologie		P, V					4				4	5	K120 (4); R (1)	La
	Klinische Chemie	PM		4									5		
	Klinische Chemie		Ü, V					4				4	5	K90 (5)	
	Laborautomation 1	PM		4									5		
	Laborautomation 1		Ü, V					4				4	5	K90 (5)	
	Qualifizierung und Validierung	PM		4									5		
	Qualifizierung und Validierung		P, Ü, V					4				4	5	K60 (5)	Ha
	Summe PM 4. Sem.							24					30		

Studienplan Bioanalytik											Prüfungsplan Bioanalytik				
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Modul -nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Praxissemester	PM		2									26		
	Praxis und Bericht		IPS						1)			5	25	Pb (5)	
	Reflexion des Praxissemesters		S						2 ¹⁾			5	1	R (2,5)	
	Soft Skills	PM		4									4		
	Soft Skills Kolloquium		S, Ü						3			5	2,5		R; Pr
	Peer-to-Peer-Betreuung		S, Ü						1 ²⁾			5	1,5		Pf
	Summe PM 5. Sem.								6				30		

Studienplan Bioanalytik												Prüfungsplan Bioanalytik			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Bioanalytische Assays 2	PM		4									5		
	Bioanalytische Assays 2		V							4		6	5	K120 (5)	
	Bioinformatik	PM		4									5		
	Bioinformatik		V							4		6	5	K90 (5)	
	Klinische Arzneimittelforschung und Diagnostik	PM		4									5		
	Klinische Arzneimittelforschung und Diagnostik		P, V							4		6	5	K90 (3,5); La (1,5)	
	Laborautomation 2	PM		4									5		
	Laborautomation 2		Ü, V							4		6	5	Ha (2,5); K60 (2,5)	
Studienwahlrichtung: Pharmaanalytik															
	Computervalidierung	PM		2									2,5		
	Computervalidierung		V							2		6	2,5	K60 (2,5)	
	Moderne Pharmaanalytik	PM		2									2,5		
	Moderne Pharmaanalytik		Ü, V							2		6	2,5	M15 (2,5)	
	Pharmazeutische Chemie und Biotechnologie	PM		4									5		
	Pharmazeutische Chemie und Biotechnologie		V							4		6	5	K90 (5)	
Studienwahlrichtung: Wirtschaft und Management															
Wahlpflichtbereich Umfang 10 ECTS															
Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Ergänzungen zur Studien- und Prüfungsordnung												gem. Ergänzung zur Studien- und Prüfungsordnung			

Studienplan Bioanalytik												Prüfungsplan Bioanalytik			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul -nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Summe PM 6. Sem. (Pharmaanalytik)									24			30		
	Summe PM 6. Sem. (Wirtschaft und Management)									16			20		
	Summe WPM 6. Sem. (Wirtschaft und Management)									8			10		

Studienplan Bioanalytik												Prüfungsplan Bioanalytik				
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	
	Bachelor-Thesis	PM		0,4									15			
	Bachelor-Thesis										0,4	7	12	Ba (15)		
	Verteidigung B.-Thesis											7	3	Ba (5)		
	Praktikum Laborautomation	PM		4									5			
	Praktikum Laborautomation		P								4	7	5	Pr (5)		
	Projekt Bioanalytik	PM		0,4									5			
	Projekt Bioanalytik		Pj								0,4	7	5	(Ha + Pr + R) (5)		
Wahlpflichtbereich Umfang 5 ECTS																
	Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Ergänzungen zur Studien- und Prüfungsordnung												gem. Ergänzung zur Studien- und Prüfungsordnung			
	Summe PM 7. Sem.											4,8	25			
	Summe WPM 7. Sem.											4	5			
	Summe Hauptstudium												150			
	Summe gesamtes Studium			134,8	24	24	24	24	6	24	8,8		210			

*gemeinsame Prüfungsleistung

- 1) Wird erst im 6. Semester abgeschlossen.
- 2) Wird erst im 7. Semester abgeschlossen.